

Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Partnerschaft für Demokratie Trier

Stand 07.02.2019

Die Hinweise in diesem Merkblatt sind für alle Zuwendungsempfänger verbindlich einzuhalten. Sie betreffen neben den Trägern von Einzelmaßnahmen (Projektträgern) ebenso die Kooperationspartner sowie deren Dritte.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des federführenden Amtes (Kontakt am Ende dieses Merkblatts) zur Verfügung.

- Die Aktivitäten in den Einzelmaßnahmen (Projekten) sollen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Dazu zählen nach Möglichkeit Pressemitteilungen, Publikationen von Flyern, Plakaten und andere Werbematerialien.
- Bei **allen Veröffentlichungen** ist auf die Förderung durch das Bundesprogramm hinzuweisen.

Unter **Veröffentlichungen** sind alle Texte und Materialien mit Bezug zum Bundesprogramm zu verstehen, die einer allgemeinen Öffentlichkeit oder auch einer Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen:

- **Drucksachen:** z.B. Flyer, Plakate, Broschüren, Postkarten, Banner, Roll-Ups; CD-/DVD-Booklets u. -hüllen; Etiketten etc.
- **Werbematerialien:** z.B. Kugelschreiber, Luftballons, Buttons, T-Shirts etc.
- **Einladungen und Veranstaltungsankündigungen**
- **Workshop-Materialien, die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.**
- **Elektronische Medien:** Filme, Newsletter, Seiten in sozialen Netzwerken, Apps für Computer und Smartphones etc.
- **Pressemitteilungen/Presseinterviews**
- **Internetseiten:** Wenn Träger von Einzelmaßnahmen Internetseiten und soziale Netzwerkseiten etc. führen, ist dort auf die Förderung der Maßnahme durch das Bundesprogramm hinzuweisen und sind die Logos nebst Verlinkungen darzustellen.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Partnerschaft für Demokratie Trier

Stand 07.02.2019

Einhaltung formaler Kriterien in der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms

➤ **Verwendung des Förderlogos:**

Die Logos des BMFSFJ und des Bundesprogramms inkl. Förderzusatz sind auf allen Veröffentlichungen der Träger von Einzelmaßnahmen abzubilden.

Die Programmlogos sind immer gemeinsam und mit dem Förderzusatz zu verwenden. Das Logo des BMFSFJ ist immer auf weißen Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass Logos und Förderzusatz optisch zum Rest des Textes oder Bildes passen und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen sind.

Zudem muss das BMFSFJ-Logo über eine Schutzzone verfügen, in der kein anderes Element platziert werden darf. Erläuterungen zur Platzierung des Logos werden auf Anfrage vom federführenden Amt weitergegeben.

Die Logodateien sind nicht als Download frei verfügbar, sondern werden auf Anfrage an die Träger weitergegeben.

➤ **Förderhinweis in Texten:**

„Das Projekt „.....“ wird im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie gefördert, die Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist.“

Die URL www.demokratie-leben.de ist in Texten (z.B. Broschüren und Programmheften) zu benennen.

Freigabe von Entwürfen durch das federführende Amt

Alle Veröffentlichungen und Druckerzeugnisse müssen **vor** der Veröffentlichung bzw. **vor** Drucklegung zur Freigabe an das federführende Amt übersandt werden.

Die Verwendung der Öffentlichkeitsentwürfe ohne vorherige schriftliche Freigabe ist nicht zulässig.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Partnerschaft für Demokratie Trier

Stand 07.02.2019

Verwendungsnachweis:

- **3 Belegexemplare** aller gedruckten Materialien (Flyer, Plakate etc.) für den Verwendungsnachweis aufbewahren.
- Andere Materialien, wie z.B. Roll-ups, Aufsteller, T-Shirts etc.: mit Fotos dokumentieren, elektronische Entwürfe einreichen.

Bitte um Weitergabe von Terminen:

- Für die Weitergabe von Veranstaltungsterminen an die Koordinierungs- und Fachstelle und an das federführende Amt sind wir dankbar.
- Auf öffentliche Veranstaltungen wird im Newsletter der Partnerschaft für Demokratie Trier aufmerksam gemacht.
- Berichte zu öffentlichkeitswirksamen Projekten sollen auf der Website www.pfd-trier.de veröffentlicht werden.

Kontakt:

Jugendamt der Stadt Trier

Vicky Parsunka
Tel.: 0651 - 718 - 1542
Vicky.Parsunka@trier.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

